



Institut für Pharmazie und Molekulare Biotechnologie, INF 364 • D-69120 Heidelberg

Frau Vera Krug
Eiterbachstr. 12
69483 Wald-Michelbach
OT Siedelsbrunn

Prof. Dr. Michael Wink
Direktor

Im Neuenheimer Feld 364
D-69120 Heidelberg
☎ +49 (0)6221 54-4880
☎ +49-(0)6221 54-4884
✉ wink@uni-heidelberg.de

10.08.17

Kurzgutachten zur Situation gefährdeter Vogelarten im geplanten Windpark Stillfüssel

Sehr geehrte Frau Krug

Sie haben mich gebeten, die vorhandenen Gutachten und Vogel-Beobachtungsdaten aus dem Eiterbachtal, Ulfenbachtal und vor allem im geplanten Windpark Stillfüssel zu sichten und zu bewerten. Der Bitte komme ich gerne nach, zumal ich als Ornithologe seit vielen Jahren Exkursionen ins Eiterbachtal unternommen habe und mir somit selbst von der Situation ein Bild machen kann.

Mein Kurzgutachten gliedert sich in 4 Teile:

1. Analyse der Vogelbeobachtungsdaten 2016-2017
2. Stellungnahme zu den vorliegenden Gutachten
3. Bewertung der aktuellen Situation
4. Empfehlungen

1. Analyse der Vogelbeobachtungsdaten 2016 und 2017

Zu Grunde liegen meine eigenen Beobachtungsdaten, die bei ornitho.de hinterlegt sind, sowie viele Beobachtungsdaten, die Frau Krug zusammengestellt hat. Letztere Daten stammen von vielen ehrenamtlichen Vogelbeobachtern, die 2016 und 2017 im Gebiet intensiv nach Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard und Eulen Ausschau gehalten haben.

Schwarzstorch

Der Schwarzstorch wird in der Roten Liste von Hessen zu den „gefährdeten“ Vogelarten gerechnet, die besonderen Schutz benötigen. Er benötigt große Waldgebiete zum Brüten und ausgedehnte Bachtäler zur Futtersuche. Diese Lebensräume sind im Odenwald an mehreren Stellen vorhanden; hier im Gebiete vor allem im Bereich des Eiterbach-, Ulfenbach-, Dürr-Ellenbach- und Steinachtals. Eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung dieser sehr seltenen Vogelart, sind große und störungsfreie Waldgebiete.

Der Schwarzstorch lebt wahrscheinlich bereits seit mehreren Jahren im Großraum Eiterbach. Durch intensive Beobachtungen konnten 2016 und 2017 weit über 130 Sichtungen der Art im Bereich Eiterbach, Ulfenbach sowie im Planungsgebiet Stillfüssel belegt werden. In Abb. 1 und 2 sind die Beobachtungen kartographisch dargestellt. In diesem Karten wurden auch die 6 geplanten WEAs eingetragen. Außerdem eingetragen wurde ein 3 km-Radius um die WEAs, der als Abstandsempfehlung für den Schwarzstorch als relevant gilt (Berichte Vogelschutz 51, 15-42, 2014).

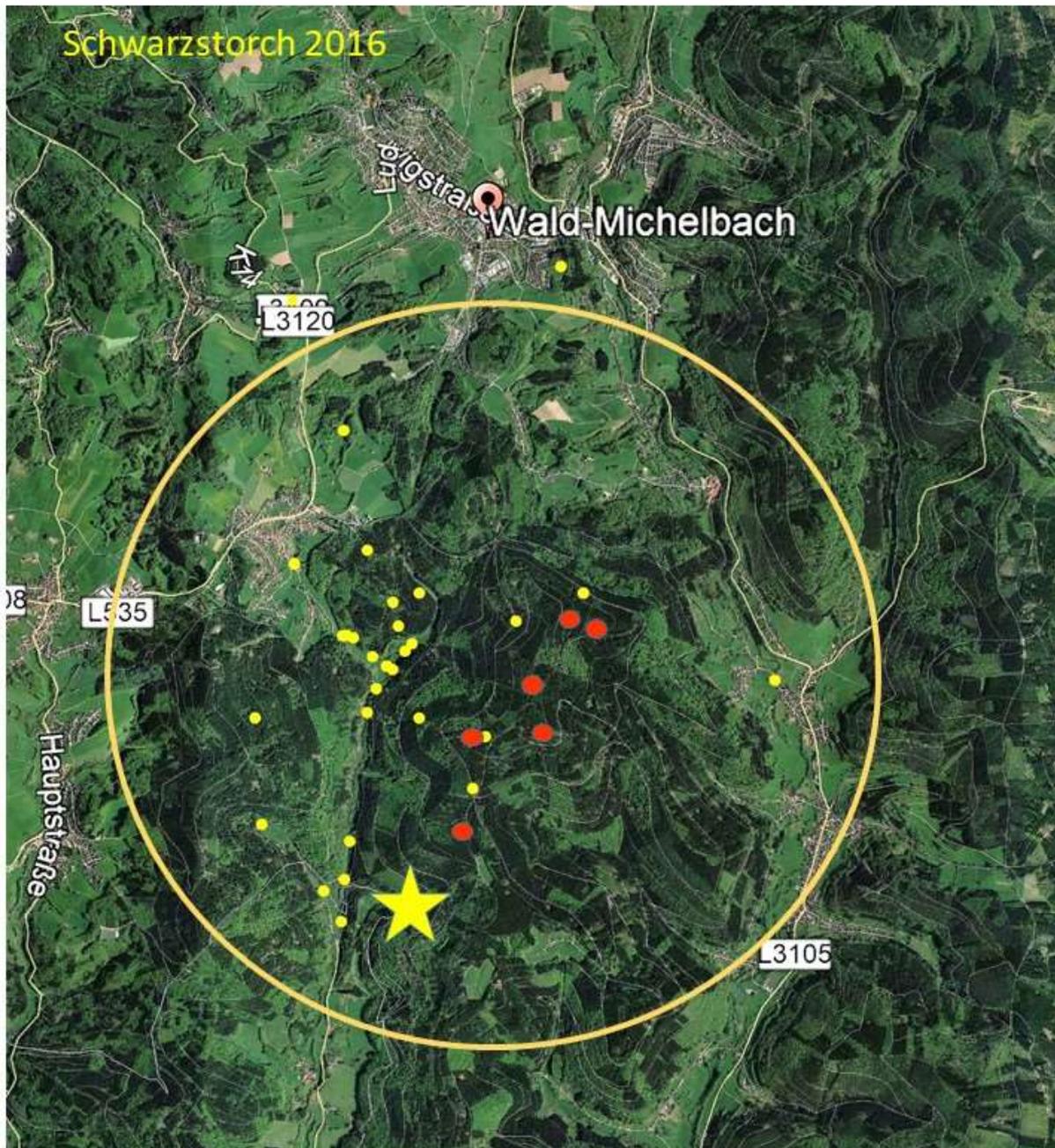


Abb. 1. Beobachtungen des Schwarzstorches im Jahre 2016 (gelbe Punkte). Der gelbe Stern entspricht einem Horst, der mit großer Wahrscheinlichkeit vom Schwarzstorch angelegt wurde. Die roten Punkte sind die geplanten Standorte der 6 WEAs. Der gelbe Kreis entspricht einem 3 km-Radius um die WEA.

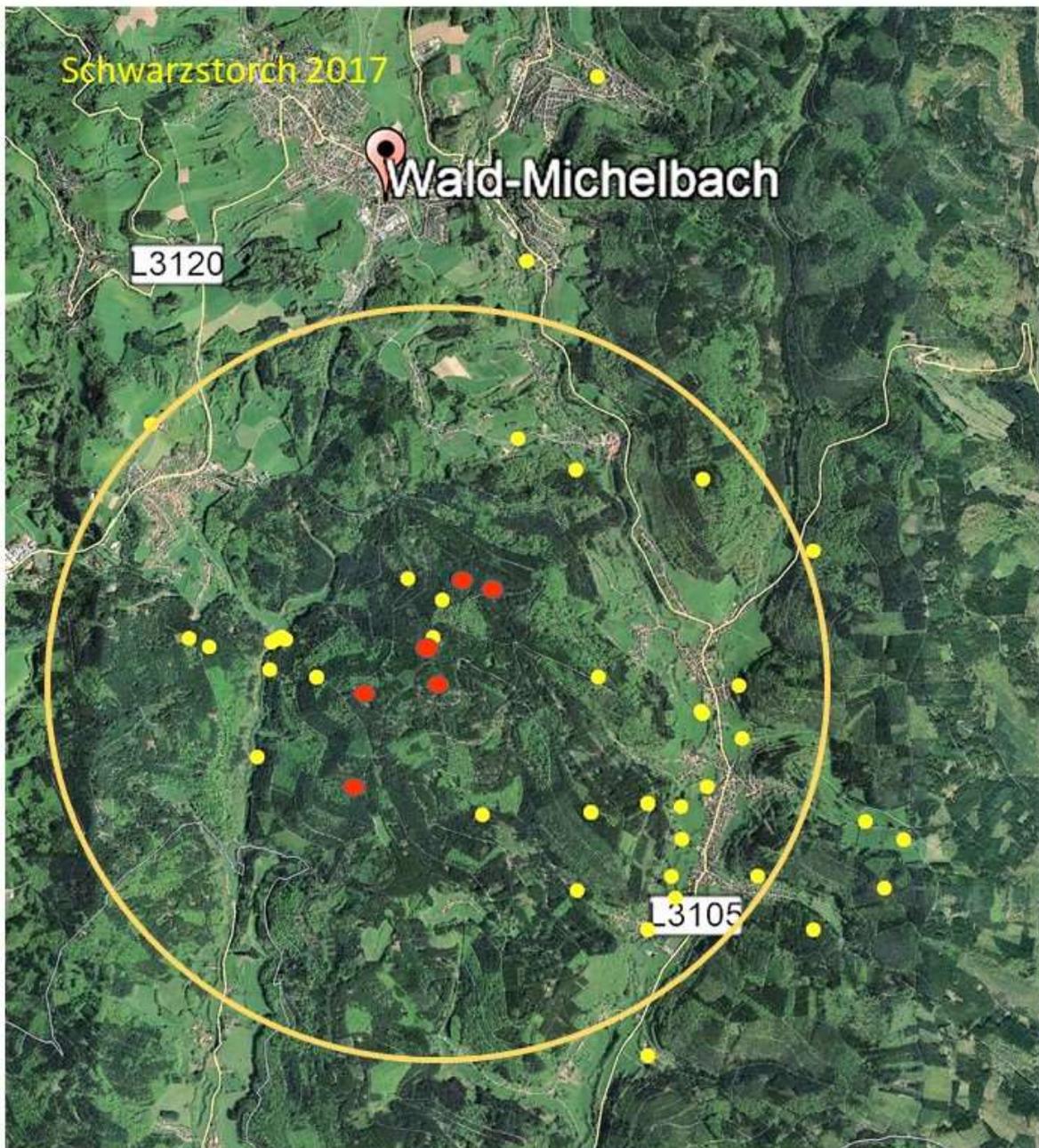


Abb. 2. Beobachtungen des Schwarzstorches im Jahre 2017 (gelbe Punkte). Die roten Punkte sind die geplanten Standorte der 6 WEA. Der gelbe Kreis entspricht einem 3 km-Radius um die WEAs.

2016 konzentrieren sich die 60 Beobachtungen des Schwarzstorches im Wesentlichen auf das NSG Eiterbachtal. Es wurden einzelne Vögel, aber auch 2 Vögel gleichzeitig beobachtet. Da diese Beobachtungen alle in die Brutzeit fallen, besteht aus ornithologischer Sicht keinerlei Zweifel, dass mindestens 1 Paar im Gebiet NSG Eiterbachtal anwesend war und dort auch gebrütet hat (erfolgloser Brutversuch). 2016 wurde auch ein verlassener Horst nahe dem „Ameisenbrunnen“ festgestellt (Stern in Abb. 1), der mit großer Wahrscheinlichkeit vom Schwarzstorch 2016 genutzt, später aber verlassen wurde. Kreisende Schwarzstörche wurden über dem Waldgebiet Stillfüssel gemeldet; u.a. an den geplanten Standorten der WEAs. Nahezu alle Beobachten liegen in einem 3 km-Radius um die geplanten WEAs.

2017 wurden ebenfalls über 55 Schwarzstörche während der Brutzeit im Gebiet gesichtet (Abb. 2). Die Beobachtungen häuften sich im Bereich des NSG Eiterbachtal, aber auch am Ulfenbach rund um Schönmattenwag. Für einen Ornithologen sind dies sichere Hinweise, dass der Schwarzstorch mit 1 evtl. sogar 2 Paaren im Gebiet anwesend war. Vermutlich hat er in dem Waldgebiet rund um den Stillfüssel gebrütet. Horste wurden zur Brutzeit nicht gesucht und daher nicht gefunden. Auch 2017 lagen 90% der Beobachtungen innerhalb des 3 km-Radius um die geplanten WEAs.

Rotmilan

Rotmilane zählen zu den Greifvögeln, die offenbar leicht mit WEAs kollidieren. Daher soll ein 1 km-Radius von WEA um Rotmilan-Gebiete eingehalten werden. Rotmilane werden im Eiterbach- und Ulfenbachtal regelmäßig beobachtet. 2016 lagen 72 und 2017 64 Meldungen vor (Abb. 3 und 4).

2016 und 2017 häufen sich die Beobachtungen um Siedelsbrunn und dem nördlichen Eiterbachtal sowie um Schönmattenwag, wo die Art nachgewiesenermaßen bei Frankel gebrütet hat. Kreisende Rotmilane wurden mehrfach im Bereich der geplanten WEAs festgestellt. Vermutlich lag der Bestand bei 2-3 Brutpaaren. In den Karten wurde ein 1 km-Radius um die geplanten WEA eingezeichnet. Auch wenn die Brutplätze eher an den Talseiten liegen, besteht ein erhebliches Kollisionspotential mit den geplanten WEAs.

Wespenbussard

Der Wespenbussard zählt nach der Roten Liste in Hessen zu den „gefährdeten“ Vogelarten, die besonderen Schutz benötigen.

In beiden Jahren wurden im Gebiet des NSG Eiterbachtal und dem Waldgebiet rund um den Stillfüssel Wespenbussarde beobachtet. Da mehrfach auch Paare gesehen wurden, muss von mindestens 1, vermutlich 2 Brutvorkommen ausgegangen werden. Ich selbst konnte am 12.7.2015 im Bereich Stillfüssel 1 Paar mit 3 Jungvögeln beobachten.

Alle Wespenbussardsichtungen liegen in einem der 1 km-Radien um die geplanten WEAs (Abb. 5 und 6). Ähnlich wie für den Rotmilan besteht somit ein erhöhtes Kollisionsrisiko.

Vorkommen weiterer wichtiger Vogelarten (Habicht, Uhu, Wanderfalke, Waldlaubsänger, Sperlingskauz, Raufußkauz)

Das NSG Eiterbachtal und das angrenzende Waldgebiet rund um den Stillfüssel sind ornithologisch auch für weitere gefährdete oder seltene Vogelarten von großer Bedeutung.

Das Gebiet weist Brutvorkommen von **Habicht** und **Waldlaubsänger** auf (Abb. 7); beide Arten zählen nach der Roten Liste in Hessen zu den „gefährdeten“ **Vogelarten**, die besonderen Schutz benötigen. Der Habicht brütet wahrscheinlich im Waldgebiet um den Stillfüssel. Auch er ist kollisionsgefährdet. Vom Waldlaubsänger konnte ich selbst 3 singende Männchen in den Wäldern westlich des Stillfüssels nachweisen.

Der **Uhu** brütete 2017 in unmittelbarer Nähe zum NSG Eiterbachtal (1 Jungvogel wurde fotografiert); außerdem gibt es Meldungen über rufende Uhus im Bereich Stillfüssel, die aber der Nachforschung bedürfen, da Uhus auch in Bäumen brüten. Der aktuelle Brutplatz liegt unmittelbar am äußeren Rand des 1 km-Radius, sodass die geplanten WEAs 5 und 6 eine Kollisionsgefahr darstellen würden.

Der **Wanderfalke** brütet wahrscheinlich nicht im Gebiet; ich selbst konnte ihn zur Brutzeit aber über den Stillfüssel kreisend beobachten. Da Wanderfalken auch zunehmend in Waldgebieten brüten, müsste genauer geprüft werden, ob die Art im Großraum Stillfüssel brütet.

Im unmittelbaren Bereich der geplanten WEAs 3, 4 und 5 wurden 2016 ein vermutlich brütender **Raufußkauz** und 2017 2 x rufende **Sperlingskäuze** festgestellt. Beide Eulenarten sind äußerst selten und ihre Brutreviere dürfen nicht durch Waldrodung gestört werden.

Von den Vogelarten der **Vorwarnliste der Roten Liste** brüten im NSG Eiterbachtal **Neuntöter**, **Trauerschnäpper**, **Klappergrasmücke** und vermutlich **Waldschnepfe** (nicht in der Karte eingetragen). Auch diese Arten dürfen nicht gestört werden.

Ornithologisch wichtige Arten sind ferner **Fichtenkreuzschnabel**, **Schwarzspecht**, **Graureiher**, **Wasseramsel**, **Kolkrahen** sowie mehrere Brutpaare des **Mäusebussards** (nicht in der Karte eingetragen). Mäusebussarde gelten in hohem Maß als kollisionsgefährdet.

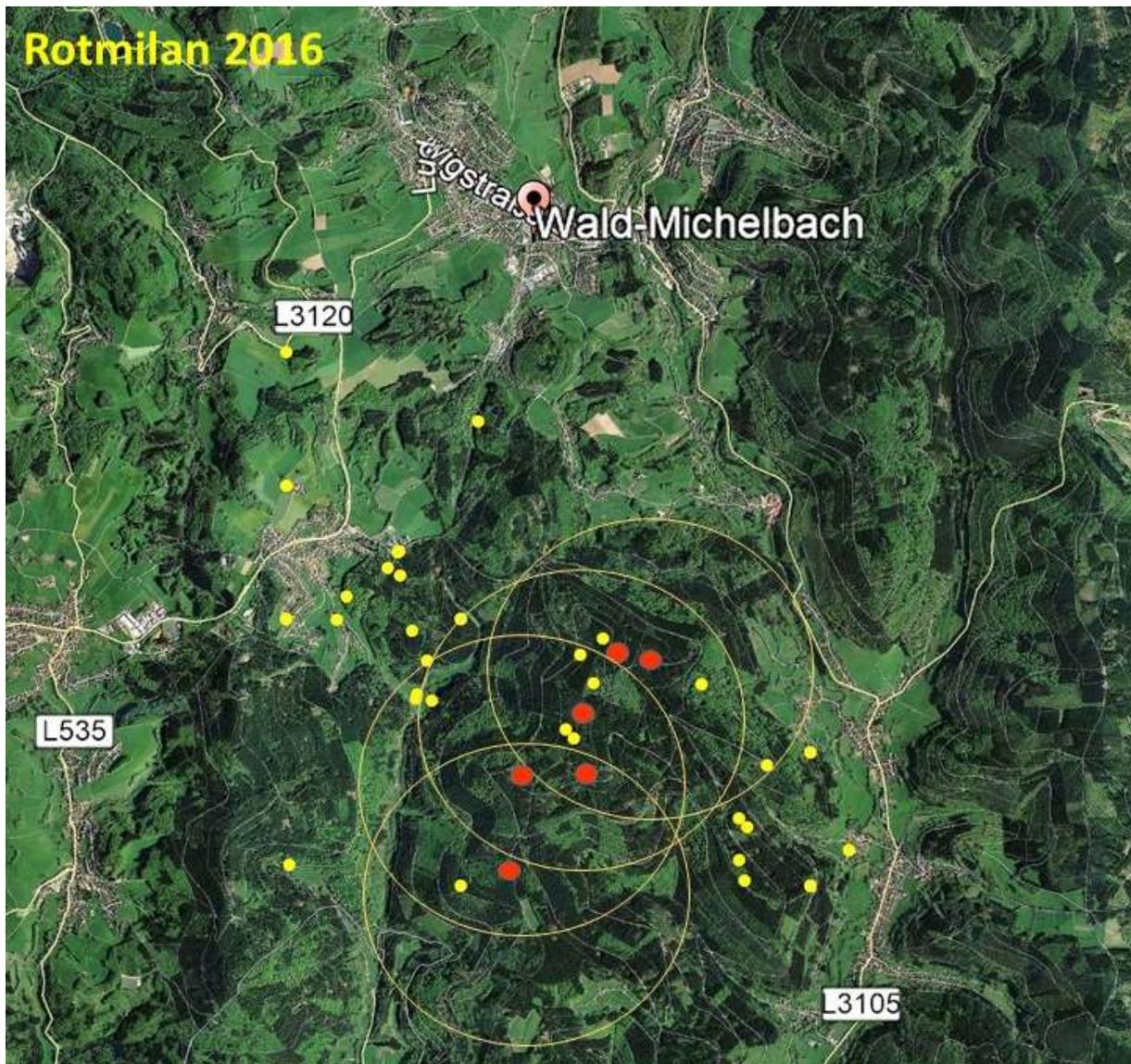


Abb. 3. Beobachtungen des Rotmilans im Jahre 2016 (gelbe Punkte). Die roten Punkte sind die geplanten Standorte der 6 WEAs. Die gelben Kreise entsprechen einem 1 km-Radius um die geplanten WEAs.

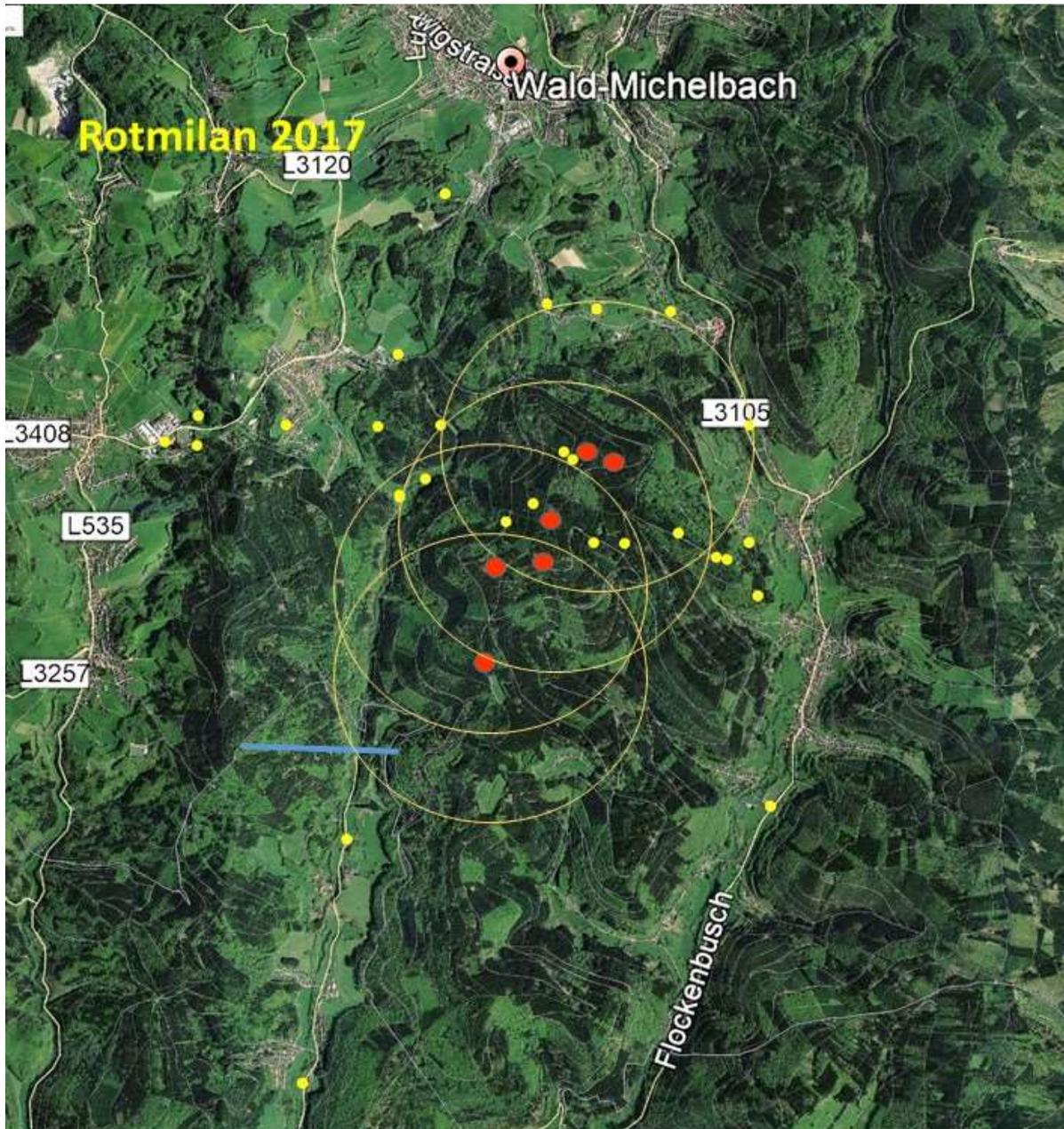


Abb. 4. Beobachtungen des Rotmilans im Jahre 2017 (gelbe Punkte). Die roten Punkte sind die geplanten Standorte der 6 WEAs. Die gelben Kreise entsprechen einem 1 km-Radius um die geplanten WEAs.

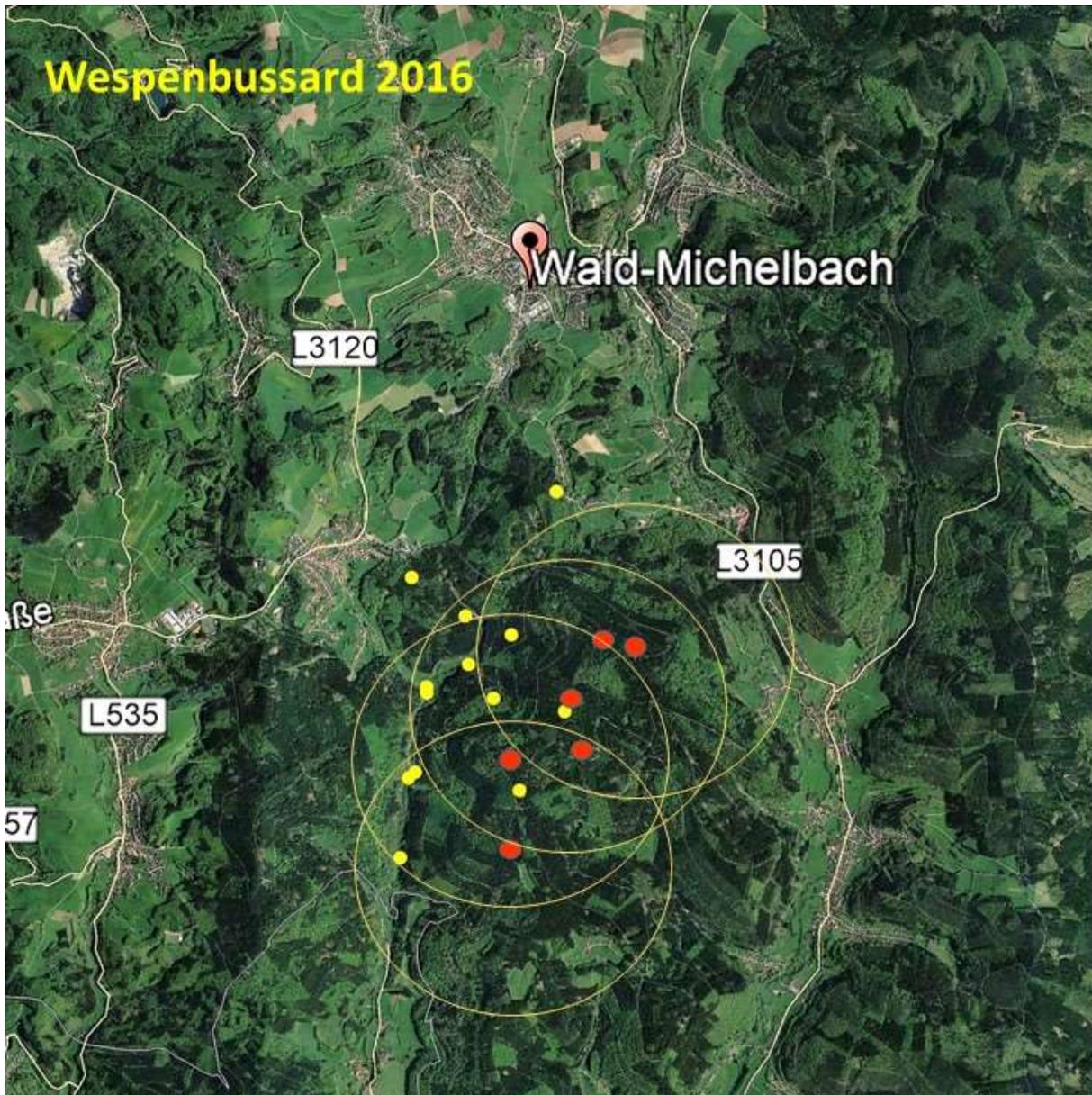


Abb. 5. Beobachtungen des Wespenbussards im Jahre 2016 (gelbe Punkte). Die roten Punkte sind die geplanten Standorte der 6 WEAs. Die gelben Kreise entsprechen einem 1 km-Radius um die geplanten WEAs.

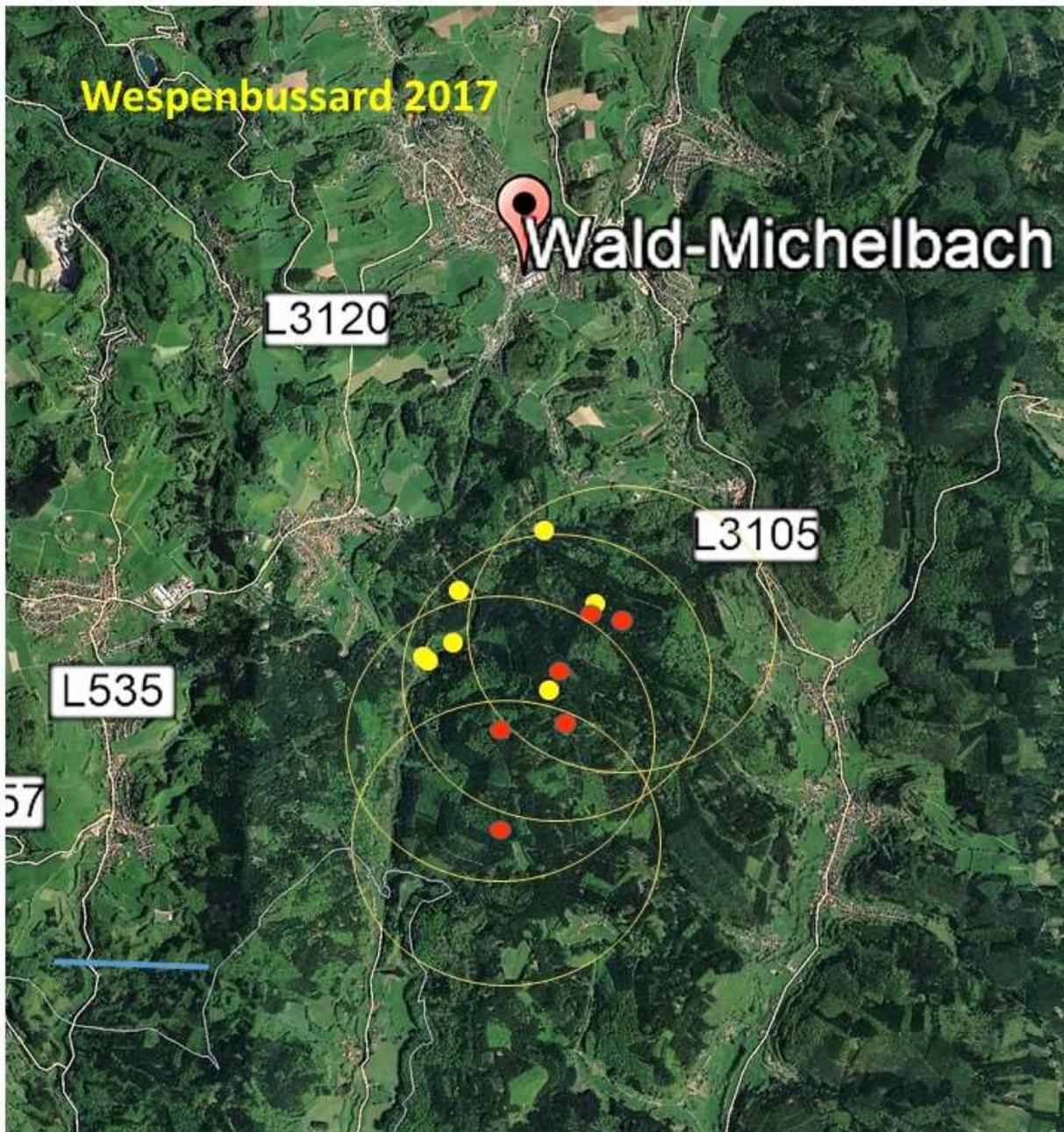


Abb. 6. Beobachtungen des Wespenbussards im Jahre 2017 (gelbe Punkte). Die roten Punkte sind die geplanten Standorte der 6 WEAs. Die gelben Kreise entsprechen einem 1 km-Radius um die geplanten WEAs.

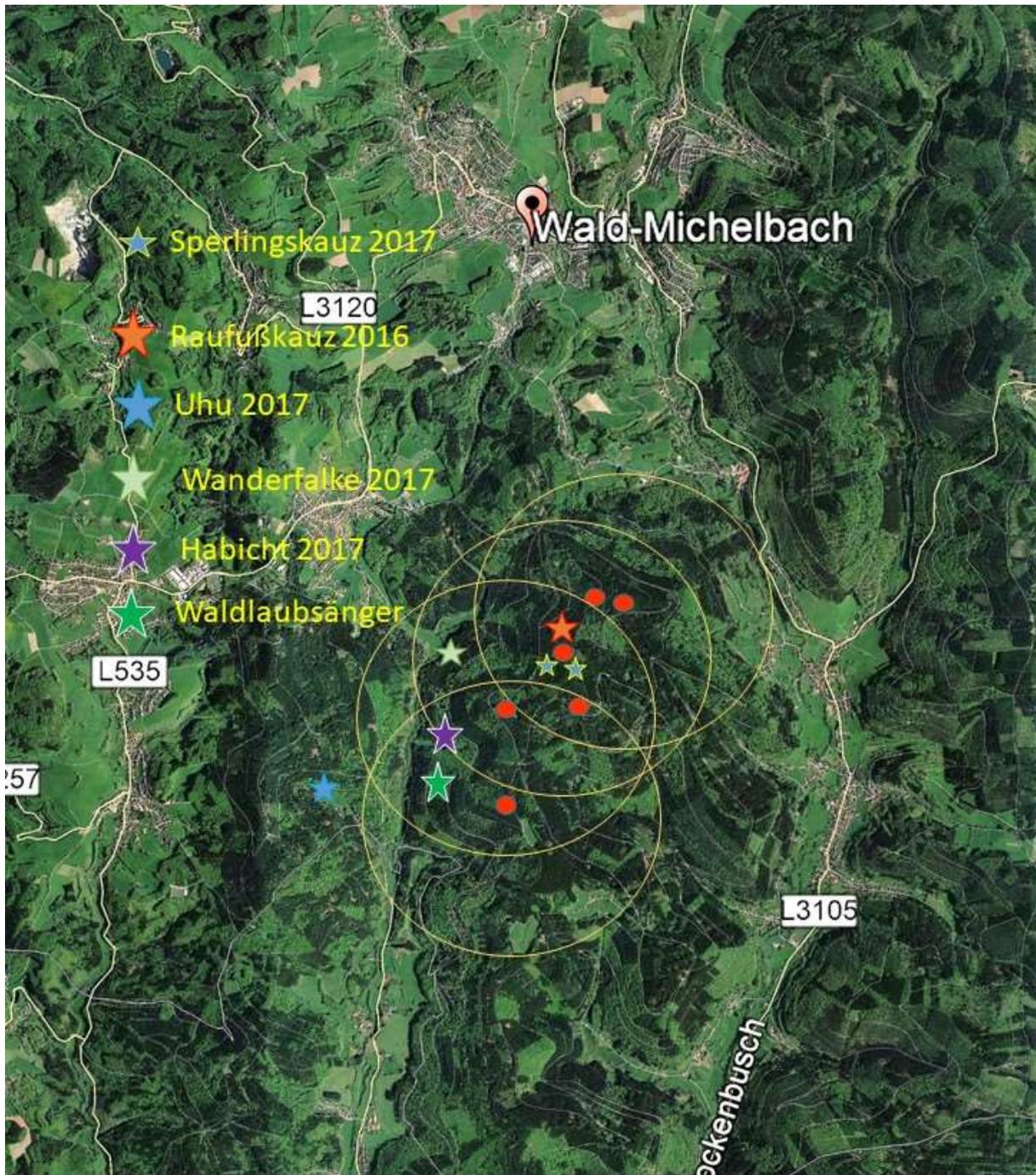


Abb. 7. Beobachtungen weiterer wichtiger Vogelarten (Sperlingskauz, Raufußkauz, Uhu, Habicht, Wanderfalke, Waldlaubsänger). Die roten Punkte sind die geplanten Standorte der 6 WEAs. Die gelben Kreise entsprechen einem 1 km-Radius um die geplanten WEAs.

2. Stellungnahme zu den vorliegenden Gutachten

2016 wurden mehrere Planungsbüros mit Gutachten zum Vorkommen gefährdeter Vogelarten im geplanten Windpark Stillschüssel beauftragt.

- Büro proreg (Michael Hahl) (1.6.16): Artenschutzrechtliches Kurzgutachten zum Konfliktpotential zwischen Schwarzstorch-Vorkommen im Gebiet des Eiterbachtals und

dem vorgesehenen Windenergie-Standort „Stillfüssel“ sowie seiner Umgebung im südwestlichen Odenwald.

- Büro proreg (Michael Hahl) (27.9.16): Schwarzstörche im Eiterbach-Stillfüssel-Ökosystem: Gutachterliche Stellungnahme zum aktuellen Sachstand im Kontext des Vorhabens „Windpark Stillfüssel“ mit einer fachlichen Beurteilung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials und der räumlich-funktionalen Zusammenhänge.
- Büro für Faunistik und Landschaftsökologie (Dirk Bernd) (21.8.2016): Faunistisches Gutachten im Wirkraum von Windkraft-Großindustrievorhaben innerhalb von Waldflächen am „Stillfüssel“ in Wald-Michelbach.
- Büro für Faunistik und Landschaftsökologie (Dirk Bernd) (28.12.2016): Horstkartierung im Rahmen des WKA-Plangebietes „Stillfüssel“ bei Wald-Michelbach zur Nachweisführung weiterer Brutwaldbereiche bzw. Horststandorte der im Rahmen der Revierkartierung dokumentierten planungsrelevanten Vogelarten, wie Rotmilan, Wespenbussard und Schwarzstorch
- Weitere Stellungnahmen von NABU und BUND

Die Gutachter Bernd und Hahl sind kompetente Ornithologen mit großer Erfahrung bei artenschutzrechtlichen und ökologischen Analysen, insbesondere im Zusammenhang mit geplanten Windenergieanlagen. Die mir vorliegenden Gutachten sind fachlich äußerst kompetent geschrieben und erörtern den Sachstand in vortrefflicher Weise.

Ich erspare mir daher, eine Wiederholung der Argumente und der Sachinformationen.

3. Bewertung der aktuellen Situation

Offenbar wurde für die Planungen zum Windenergiepark Stillfüssel eine ornithologische und artenschutzrechtliche Erfassung nur oberflächlich durchgeführt. Denn die Untersuchungen aus den Jahren 2016 und 2017 belegen das Vorkommen von vielen Vogelarten, die bei WEA-Planungen berücksichtigt werden müssen (wie Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan, und Uhu). Diese Arten waren vermutlich auch vor 2016 anwesend! Eine Errichtung von WEA-Anlagen an Stellen, die in einem 1 km bzw. 3 km-Radius der betroffenen Arten liegen, ist ein Verstoß gegen das aktuelle Bundesnaturschutzgesetz (§44BNatSchG).

Schwarzstorch, die Greifvögel und Uhu sind bekanntermaßen **kollisionsgefährdet**, daher müssen Mindestabstände der WEAs zu den Vorkommen dieser Arten eingehalten werden.

Schwarzstorch, Sperlings- und Raufußkauz benötigen **ungestörte Lebensräume**. Die mit dem Bau von WEAs einhergehende Rodung von Bäumen zur Anlage der Zufahrtswege und für die eigentlichen Anlagen führt zu einer besonders gravierenden Störung, die dazu führen kann, dass diese Arten ihre Brutgebiete aufgeben. Die bereits erfolgte Rodung hat 2017 schon zu einer erheblichen Störung und Unruhe geführt.

Da das Planungsgebiet in unmittelbarer Nähe zum **Naturschutzgebiet NSG Eiterbachtal** liegt, kommt es dort zu einer gravierenden Verschlechterung, die vom Bundesnaturschutzgesetz verboten ist.

4. Empfehlungen

Wie man den Karten (Abb. 1-7) leicht entnehmen kann, gibt es einen massiven Konflikt zwischen der Errichtung der geplanten 6 WEAs und dem Artenschutz. Denn die Waldgebiete rund um das Eiterbach-, Ulfenbach- und Dürr-Ellenbachtal sind Brutgebiete von geschützten Vogel-

arten wie **Schwarzstorch, Wespenbussard, Rotmilan, Habicht, Mäusebussard, Uhu, Sperlingskauz, Raufußkauz und Waldlaubsänger**. Ihre Brutvorkommen oder Jagdreviere liegen vielfach in einem 1 km-Radius um die geplanten WEAs (90% der Schwarzstorchmeldungen liegen innerhalb der 3 km Schutzzone). Sollten die WEAs errichtet werden, wird es zu einer massiven Beeinträchtigung dieser geschützten Arten durch Kollision oder Ruhestörung kommen.

Aus artenschutzrechtlicher Perspektive müssten die angelaufenen Arbeiten sofort gestoppt werden, denn sie stellen einen Verstoß gegen §44BNatSchG dar.

Die intensiven Untersuchungen der letzten Jahre haben die Bedeutung von Eiterbach- und Ulfenbachtal und die angrenzenden Waldgebiete erst richtig transparent gemacht. **Aus Sicht des Naturschutzes sollte nicht nur auf Einrichtung des Windenergiepark Stillfüssel verzichtet, sondern stattdessen das NSG Eiterbachtal um die Waldgebiete rund um den Stillfüssel erweitert werden.** Denn das Gebiet ist überregional als Brutplatz für diverse geschützte und seltene Vogelarten von besonderen Interesse.



Heidelberg, den 10.8.2017

Prof. Dr Michael Wink